

Herrn Oberbürgermeister
Wolfram Leibe

Rathaus
Am Augustinerhof
54290 Trier

Stadtratsfraktion Trier
Rathaus
Augustinerhof
54290 Trier
Tel.: 0651/48834
Fax: 0651/47099
mail: gruene.im.rat@trier.de
www.gruene-stadtrat-trier.de

Oberbürgermeister der Stadt Trier

Trier, den 12.09.2018

Anfrage

Sachstand Einführung

der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für alle

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,*

in der Zeit vom 01.01.2017 bis 01.04.2017 hat die Stadt die elektronische Gesundheitskarte für alle eingeführt. Ich bitte, die nachfolgenden Fragen zu den Erfahrungen bei dieser Einführung in der kommenden Stadtratssitzung zu beantworten. Dabei bitte ich, bei der Beantwortung jeweils die Gesamtzahlen als auch die nach den Berechtigten gemäß § 264 Abs.1 SGB V und § 264 Abs.2 SGB V erfassten Zahlen gesondert aufzuschlüsseln

1. Verfahren

1.1. Wie viele Gesundheitskarten wurden jeweils pro Quartal ausgegeben und wie viele berechnigte Personen waren davon jeweils erfasst?

1.2. In wie vielen Fällen mussten Karten auf Grund

a) Verlust

b) berichtigten Angaben

c) anderen Gründen

mehr als einmal ausgestellt werden?

1.3. Wie läuft das Verfahren der Anmeldung der berechtigten Personen bei den Krankenkassen jetzt ab?

a) Haben sich dabei strukturelle Probleme ergeben?

b) Erfolgt die Erfassung neuer Asylbegehrender aus einer Hand im Sozialamt oder müssen diese die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die eGK bei zwei unterschiedlichen Beschäftigten beantragen?

1.4. In wie vielen Fällen mussten Karten von den Berechtigten bspw. wegen Wechsels in den Leistungsbereich des SGB II zurück gegeben werden?

1.5. Bestehen im Verfahren der Aufnahme der berechtigten Personen und der Anmeldung bei der Krankenkasse noch nicht gelöste strukturelle Probleme?

a) Wenn ja, wie sind diese beschaffen?

b) Ist insofern eine Lösung avisiert und wie würde diese ggf. aussehen?

2. Kosten und Abrechnung

2.1. Welche Kosten für Gesundheitsleistungen sind jeweils pro Quartal durch die Krankenkasse abgerechnet worden?

2.2. In welcher Höhe haben die Krankenkassen pro Quartal Verwaltungskosten abgerechnet

a) Wie verteilen sich diese auf die 8 Prozent Regel und auf den Mindestbetrag von 10,- €/ Monat bzw. 30,- €/ Quartal?

b) Welche Kosten sind für die Erst- und ggf. Mehrfachausstellung der eGK entstanden?

2.3. In welcher Form erhält die Verwaltung die Abrechnungen der Krankenkassen?

2.4. Gab es in Einzelfällen den Verdacht, dass Leistungen unwirtschaftlich erbracht wurden und führte dies zu einer Beanstandung durch die Verwaltung? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

2.5. In welcher Höhe hat die Verwaltung Hochkostenfälle nach dem Landesaufnahmegesetz abgerechnet und welche Beträge für Gesundheitsleistungen und Verwaltungskosten wurden der Stadt durch das Land rückerstattet?

2.6. Ist es bei diesen Abrechnungen zu Schwierigkeiten gekommen, die vor Einführung der eGK nicht bestanden haben? Wenn ja, wie wurden diese ggf. gelöst?

2.7. Gab es Fälle, in denen die Karte missbräuchlich an Nichtberechtigte weiter gegeben wurde? Wenn ja, welche Kosten sind insofern entstanden und wie wurde mit den Fällen umgegangen?

2.8. Gab es Fälle, in denen die Berechtigten in der Übergangsphase in ein reguläres Krankenversicherungsverhältnis die alte Karte weiter verwendet haben? Wenn ja, konnte in diesen Fällen die vorgesehene Kostenerstattung bei der neuen Krankenversicherung erfolgreich geltend gemacht werden?

2.9. Welche Leistungen erbringt die KKH als die für die eGK für Asylbegehrende zuständige Krankenkasse im Vergleich zu den anderen berechtigten Personen?

a) Rechtfertigen diese Leistungen nach Auffassung der Verwaltung den 8 prozentigen Satz im Verhältnis zu den ansonsten 5 Prozent Verwaltungskosten?

b) Welche Regelung hält die Verwaltung ggf. für angemessen?

c) Wurde diesbezüglich bereits Kontakt mit der Krankenkasse und dem Land aufgenommen, um eine Änderung herbeizuführen?

d) Wenn ja, wie ist hier der aktuelle Stand des Verfahrens?

3. Personal

3.1. Wie viele Beschäftigte (in VZÄ) sind aktuell mit der An- und Abmeldung sowie der Abrechnung beschäftigt?

3.2. Welchen zeitlichen Umfang beansprucht die Wahrnehmung folgender Aufgaben schätzungsweise im Durchschnitt in Minuten?

a) Neuaufnahme einer berechtigten Person im System, Erstellung der Meldung an die Krankenkasse und Versendung derselben?

b) Korrektur einer zu ändernden Gesundheitskarte?

c) Einziehung einer Gesundheitskarte?

d) Prüfung der Quartalsabrechnung?

e) Abrechnung eines Hochkostenfalles mit dem Land?

3.3. Welche konkreten Aufgaben nehmen diese Beschäftigten jenseits der unter 3.2. beschriebenen Aufgaben wahr?

3.4. Sind Änderungen in diesem Bereich beabsichtigt (z.B. keine Nachbesetzung vakant werdender Stellen) oder bereits durchgeführt worden?

Ich rege auf Grund des Umfangs der Anfrage an, deren mündliche Beantwortung auf eine 3 bis 4 minütige Zusammenfassung zu beschränken und die Fragen im Übrigen schriftlich zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Buchmann

Flüchtlingspolitischer Sprecher